

Aufnahmeantrag

An Karate Do-Kyohan Glauburg e.V. („Verein“)
(Mitglied im JKA Deutschland, im HfK sowie im LSB)
Im Böning 12
63695 Glauburg

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in den Verein.

Erwachsener Jugendlicher (ab 15 Jahre) Kind (bis 14 Jahre)

Name: Vorname: („Mitglied“)

Straße:

PLZ Ort:

Geb.datum:.....Eintrittsdatum

Telefon:.....Mobil:.....

E-mail:

Der Zweck des Vereins ist die Ausübung des Karate im traditionellen Sinne als lebensbegleitende Kampfkunst. Mit Beginn der Mitgliedschaft im Verein erwirbt das Mitglied gleichzeitig die Mitgliedschaft im JKA (Mitgliedsbeitrag siehe JKA-Beitragstarife).

Das Mitglied ist berechtigt an den dafür vorgesehenen Trainingsmaßnahmen (freies Training) teilzunehmen.

Der Mitgliedsbeitrag ist aus den jeweils geltenden Beitragstarifen ersichtlich, die in der Beitragsordnung veröffentlicht sind. Beitragszahlungen sind nur bargeldlos möglich. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich im Voraus eingezogen. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von drei Monatsbeiträgen in Verzug, so ist der Verein zur sofortigen, fristlosen Kündigung berechtigt.

Die Mitgliedschaft kann vom Mitglied durch seinen Austritt aus dem Verein beendet werden. Die Austrittserklärung ist schriftlich per Post oder über E-Mail: verwaltung@do-kyohan.de an den Vorstand zu richten. Der Austritt ist zum Ende eines jeden Monats unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.

Durch seine Unterschrift erkennt das Mitglied die jeweils gültige Satzung sowie die jeweils gültige Beitragsordnung als verbindlich an.

Des Weiteren erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass seine Angaben für eigene Geschäftszwecke des Vereins erhoben, gespeichert, verändert und übermittelt werden (Hinweis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz, BDSG).

Der Verein beabsichtigt, Personenabbildungen von Mitgliedern im Internet über die Vereinshomepage öffentlich zugänglich zu machen, in Printversionen von Fest- und Jubiläumsschriften sowie Werbemedien zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Mitglieder individuell erkennbar abbilden und die im Rahmen von Trainings, Lehrgängen, Meisterschaften oder sonstigen Vereinsaktivitäten durch eigene Fotografen oder Dritte angefertigt wurden und dem Verein zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen dieser Zwecke beabsichtigt der Verein auch, personenbezogene Daten in Form der Namen, des Alters und des Leistungsgrades der Karateka öffentlich zugänglich zu machen bzw. (auch über die Presse) zu veröffentlichen.

Durch seine Unterschrift willigt das Mitglied (bzw. dessen gesetzliche Vertreter) zeitlich unbeschränkt in die Anfertigung von Personenabbildungen im vorgenannten Sinne sowie in die oben genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Diese Einwilligung ist widerruflich. Dies gilt jedoch nicht bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Lehrgangsfotos), sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus ihrer Verweigerung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Im Fall des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internetangeboten zu löschen.

Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat:

Der Nutzungsberechtigte bzw. der Kontoinhaber ermächtigt den Verein, die fälligen Beiträge von dem Konto

IBAN:..... BIC:.....

bei der(Bank)

bis auf Widerruf per Lastschrift einziehen zu lassen. Zugleich wird der Nutzungsberechtigte sein Kreditinstitut anweisen, die von dem Verein auf das Konto des Nutzungsberechtigten gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers, sofern vom Nutzungsberechtigten abweichend:

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)

Hinweis: der Nutzungsberechtigte kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Weist das Konto des Nutzungsberechtigten keine ausreichende Deckung für die Einlösung der Lastschrift auf oder wird diese aus anderen Gründen nicht eingelöst und der Einziehungsbetrag daher dem Verein gegen Gebühren zurückbelastet, ist der Verein berechtigt, dem Nutzungsberechtigten die Gebühren und Kosten in Rechnung zu stellen bzw. weiter zu belasten.

Ort, Datum...

.....
Unterschrift des Mitgliedes (bei Kindern und Jugendlichen der gesetzliche Vertreter)

Bitte unbedingt auch den Nutzungsvertrag für die Karateschule unterzeichnen!